

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 07.-08.2011 11.08.2011

Respekt für Lesben und Schwule im öffentlichen Dienst



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

7,99 % p. a.²⁾

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Respekt für Lesben und Schwule im öffentlichen Dienst	4
Gastbeitrag	
Christine Lüders über den Weg zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen im öffentlichen Dienst	6
Meldungen	
Gleichstellung von homosexuelle Beamtinnen und Beamte im Bund	7
Immer noch keine Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst erreicht	7
Aus den Ländern	
Bayern gibt kein gutes Bild bei der Bezahlung ab	10
Widerstand gegen Streichung des Weihnachtsgelds für Hamburger Beamtinnen und Beamten	11
Hessische Beamtinnen und Beamten bei der Tarifübernahme willkürlich benachteiligt	11
Thüringen Landesregierung macht Abstriche bei der Tarifübernahme	13
Service	
Besoldungs- und Versorgungserhöhung im Bund zum 1. August 2011	14
Interview	
DBW-Geschäftsführer Uwe Tillmann über Informationsangebote für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes	16
Aus den Gewerkschaften	
ver.di-Arbeitstagung zu Mitwirkungsmöglichkeiten im Beamtenrecht	17
Vermischtes	
Neuer Leiter der Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesministerium des Innern	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Bernhard Rutschke, Matthias Schlenzka, Dr. Karsten Schneider, Henriette Schwarz; Titelbild: Klaus Timm; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, info@service@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser, die Akzeptanz von sexueller Identität sollte in der Arbeitswelt normal sein. Dennoch erfahren viele homosexuelle Beschäftigte Diskriminierung am Arbeitsplatz – sei es in Form von Mobbing, Versetzung oder gar Kündigung. Noch immer verschweigen deshalb viele Menschen ihre sexuelle Identität im Beruf.

Der öffentliche Dienst arbeitet dann besonders erfolgreich, wenn die Vielfalt der Lebensentwürfe akzeptiert wird. Mannigfaltige Erfahrungen tragen nicht nur dem Diversity-Gedanken Rechnung, sondern sorgen für bessere Arbeitsergebnisse.

Im Bund und in vielen Ländern ist die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften, zum Beispiel im Besoldungs- und Versorgungsrecht, weit voran gekommen. In Berlin, in Brandenburg, in Bremen, im Saarland und in Thüringen wurden die Verfassungen geändert und damit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ausdrücklich verboten. Kriminalisierung und Tabuisierung von Homosexualität in der Vergangenheit wirken jedoch bis heute gesellschaftlich nach. Je nach Arbeits- und Lebenssituation müssen Lesben und Schwule, Transgender und Intersexuelle auch heute noch um ihre Gleichbehandlung kämpfen. Daher bin ich froh, dass wir mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über eine Institution und mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz über Instrumente verfügen, die den Betroffenen im Ernstfall Beratung und rechtliche Unterstützung bieten.

In unserem aktuellen Magazin für Beamtinnen und Beamte nehmen wir auf den Seiten 4 und 5 die Situation dieser Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Blickpunkt und berichten über gewerkschaftliche oder gewerkschaftsnahe Gruppierungen, in denen sich Beschäftigte für Akzeptanz und Gleichstellung engagieren. ■

Ingrid Sehrbrock

Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Titel



Die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist mit dem 2001 geschaffenen Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft einen Schritt weiter gekommen. Ein wichtiger Ausgangspunkt für die berufliche Gleichstellung von Homosexuellen war die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf aus dem Jahre 2000 (Richtlinie 2000/78/EG). Sie verpflichtete die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Gesetze und Regelungen zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf zu schaffen. Als Umsetzungsschritt der Richtlinie wurde schließlich im August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verabschiedet. Mit dem AGG besteht seitdem ein umfassendes arbeitsrechtliches Benachteiligungsverbot, das auch die Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung umfasst.

Rechtliche Gleichstellung auch in der Arbeitswelt

Die rechtliche Gleichstellung ist inzwischen auch in der Arbeitswelt von Lesben und Schwulen im öffentlichen Dienst angekommen. Beharrlich bemühen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften um die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie im Beamtenrecht. Fast alle Länder und der Bund haben verpartnerte



Gewerkschaftlich engagierte Kolleginnen und Kollegen demonstrieren für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender auf dem Christopher-Street-Day 2011 in Berlin.
Foto: Klaus Timm

rungsstelle des Bundes. Aus deren Beratungspraxis sind unterschiedliche Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz bekannt. „Lesben und Schwule berichten mir von diskriminierenden Kündigungen, nachdem die Arbeitgeber von der Homosexualität erfahren hatten“, erzählt

Respekt für Lesben und Schwule im öffentlichen Dienst

Zehn Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz

Beamtinnen und Beamte dienstrechtlich weitgehend gleichgestellt oder entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht. Doch auch zehn Jahre nach der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist jeder Schritt auf dem Weg zur vollständigen Gleichstellung von einem zähen gesellschaftlichen Ringen begleitet. Dies zeigte sich nicht zuletzt an dem Tauziehen um die rückwirkende Geltung von Regelungen in dem nun im Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten des Bundes (siehe Seite 7).

Schweigen am Arbeitsplatz

Gesellschaftlich sind Lesben und Schwule heute in sehr vielen Bereichen des Lebens akzeptiert. Doch nach wie vor gibt es Situationen, in denen Homosexuelle Ausgrenzung erfahren und diskriminiert werden. Gerade in Arbeitsbeziehungen sind solche Erfahrungen für die Betroffenen besonders belastend. Viele Lesben und Schwule verschweigen daher ihre homosexuelle Lebensweise. Doch das Verheimlichen der eigenen sexuellen Orientierung führt zu einer erhöhten Stresssituation am Arbeitsplatz. Mögliche Folgen können Schlaflosigkeit, Depressionen, Kopfschmerzen bis hin zu Angststörungen und Suizidgedanken sein. Viele Betroffene wenden sich mit ihren Sorgen an die Antidiskriminie-

Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle. „Sie berichten von Ablehnung bei kirchlichen Arbeitgebern, wenn sich Betroffene outen und von mühsamen Verwaltungsprozessen, um an Beihilfe und Familienzuschlag für den Lebenspartner zu kommen“, so Lüders weiter.

Klare Position des DGB

„Sexuelle Identität darf kein Grund für Diskriminierung sein“, forderte Ingrid Sehrbrock, stellvertretende Vorsitzende des DGB, anlässlich des diesjährigen Christopher Street Day in Berlin. Sie machte sich dafür stark, den Artikel 3 des Grundgesetzes entsprechend zu ändern. Der DGB-Bundeskongress hatte sich 2010 in einem einstimmigen Beschluss dafür ausgesprochen, jegliche Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Identität zu verhindern und die Forderung nach einer Ergänzung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots um das Merkmal „sexuelle Identität“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes zu unterstützen.

Aktivitäten der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst

Erfahrungen mit Diskriminierung oder Angst vor Ausgrenzung am Arbeitsplatz waren für viele lesbische und schwule Gewerkschaftsmitglieder der Ausgangspunkt, ihre spezielle Arbeitsplatzsituation in der

Titel

Gewerkschaft zu thematisieren und sich in Arbeitskreisen zu organisieren. Inzwischen haben die Gewerkschaften die Gleichstellungspolitik von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LSBT) sehr tiefgehend und kontinuierlich in ihre Arbeit integriert. Es gibt vielfältige berufsspezifische Unterstützungsangebote, die von Mitgliedern organisiert werden.

Seit der Gründung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) spielt das gewerkschaftliche Engagement für LSBT eine wichtige Rolle. Im Bundesarbeitskreis LSBT wird die Arbeit koordiniert. Ergebnis dieses Engagements ist unter anderem das regelmäßig erscheinende Gewerkschaftsmagazin „queer_Format“. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) befasst sich seit langem mit der Gleichstellung von LSBT. Regionale Angebote, wie zum Beispiel die seit 30 Jahren bestehende Arbeitsgemeinschaft Schwule Lehrer der GEW Berlin, bieten Beratung und Hilfestellung für Coming-out-Strategien. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat bereits vor Jahren das Thema „Lesben und Schwule im Polizeidienst“ innerhalb der Bildungsarbeit plat-

ziert. Regelmäßig erscheinen Artikel hierzu in der Mitgliederzeitung. Außerdem kooperiert die GdP eng mit dem Verband lesbischer und schwuler Polizistinnen und Polizisten (VelsPol). Und auch in der neu gegründeten Eisenbahner- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) existieren verschiedenste Arbeitsgruppen und Gesprächskreise.

Die Gleichstellung von Homosexuellen ist ein Prozess, der nur in kleinen Schritten vorangeht, auch zehn Jahre nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. „Einen vielleicht kleinen, für mich aber bedeutsamen Schritt ist die neue baden-württembergische Landesregierung gegangen, indem sie die Gebühren für die Verpartnerung den Kosten einer Eheschließung angeglichen und die Standesämter für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet hat“, resümiert Christine Lüders. ■



Weitere Informationen im Internet unter:

www.antidiskriminierungsstelle.de

www.gew.de/Lesben_und_Schwule_2.html

www.queer-format.de

www.velspol.de

www.verdi-queer.de

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/online-service.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de

per Telefon: 0211 7300335

per Telefax: 0211 7300275

Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.

Ratiborweg 1

40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Gastbeitrag



Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Auf dem Weg zur vollen Gleichstellung

Es geht voran in der rechtlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe in Deutschland. Langsam, aber in kontinuierlichen Schritten. Manchmal braucht es erst eindeutige Vorgaben im Europarecht. Deshalb habe ich mich gefreut, als der Europäische Gerichtshof im Mai dieses Jahres eine unterschiedliche Zusatzrente zwischen Eheleuten und Lebenspartnern als diskriminierend angesehen hat. Vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsprechung hatte zuvor das Bundesverfassungsgericht die Sache auf den Punkt gebracht: Artikel 3, der Gleichheitsartikel unseres Grundgesetzes, gebietet die Gleichbehandlung. So sagt es das Gericht in seinem Urteil vom Juli 2009. Dorthin müssen wir auch politisch und gesellschaftlich kommen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das vor Diskriminierung wegen der sexuellen Identität schützt, wird in diesem Jahr 5 Jahre alt. Seither haben sich zahlreiche Lesben und Schwule an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gewandt, weil sie auch nach der Einführung des Diskriminierungsschutzes noch immer benachteiligt werden. Die Beratungserfahrung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt leider: Von Gleichstellung sind wir noch weit entfernt. Die im Bundesrat abgelehnte Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um die sexuelle Identität ist deshalb aus meiner Sicht mehr als eine verpasste Chance, sie ist ein Rückschritt.



Und dennoch nehme ich in meiner Arbeit wichtige Schritte auf dem Weg zur Gleichstellung wahr, durch den Gesetzgeber, die Rechtsprechung und die Gesellschaft. Ende Juni hat der Bundestag endlich gehandelt: Das Beamtenrecht ist geändert und die Ausdehnung der Hinterbliebenenversorgung auf Lebenspartner beschlossen, wenn auch leider nur rückwirkend ab Januar 2009. Die gleichzeitig mitbeschlossene Übertragung von Familienzuschlag, Auslandsbesoldung und Beihilfevorschriften auf Lebenspartnerschaften begrüße ich sehr. Vor dem Europäischen Gerichtshof ist übrigens ein weiteres Verfahren anhängig zum Thema Beihilfe. Hier hoffe ich auf ein ebenso klares Votum aus Luxemburg zugunsten aller Betroffenen.

Dass unsere Gesellschaft schon einen Schritt weiter ist, zeigen die immer größer werdenden Besucherzahlen des CSD, fast eine Million Botschafter für Toleranz allein bei der diesjährigen Demonstration in Köln.

Die weißen Flecken der Gleichstellungslandkarte werden also weniger. Endlich! Als Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes danke ich dem DGB für sein Engagement dabei und die geleistete Überzeugungsarbeit. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bahn

Gewerkschaft verlangt sozialere Arbeitszeiten

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) fordert von der Bahn AG schnelle Lösungen für das Personal im Bordservice. „Es brennt bei vielen Themen, nicht nur bei der Arbeitszeit“, deutet die EVG an. Die Gewerkschaft verlangt Dienstpläne, die auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen. Viele leiden laut EVG unter dem unregelmäßigen Wechseldienst und Wochenendarbeit. Das Computerprogramm Carmen, mit dem Dienstpläne erstellt werden, müsse entweder menschlicher werden oder es müssten mehr Menschen in die Pläne eingebunden werden, fordert die EVG. Ein ständiges Ärgernis sei das Thema „Pause auf dem Zug“. Aus Sicht der Gewerkschaft ist klar, dass die Pause nicht schon am Bahnsteig beginnt, sondern erst, wenn das Bordpersonal einen Sozialraum erreicht hat. Daher möchte sie, dass ein Zeitpuffer eingeplant wird, bevor die Ruhephase beginnt. Die EVG betont: „Die DB Fernverkehr AG muss ihrer sozialen Verantwortung für die Mitarbeiter wieder stärker als bisher gerecht werden.“ Sie kündigt an, den Druck auf den Vorstand kontinuierlich zu erhöhen – „so lange, bis unsere Forderungen erfüllt sind“. ■

Bund

Lebenspartnerschaften beamtenrechtlich gleichgestellt

Der Bund überträgt Regelungen im Dienstrecht, die sich auf die Ehe beziehen, auf eingetragene Lebenspartnerschaften. Der Bundestag hat einem entsprechenden Gesetzentwurf zugestimmt. Regelungen zum Familienzuschlag und zur Auslandsbesoldung erstrecken sich nun auf homosexuelle Beamtinnen und Beamte, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft geschlossen haben. Sie werden Eheleuten auch bei den Vorschriften

zur Beihilfe und zur Hinterbliebenenversorgung gleichgestellt. Damit erfülle der Gesetzgeber eine seit Jahren gestellte Forderung des DGB, sagte die stellvertretende Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. Allerdings müsse er nachbessern. Denn die betreffenden Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sollen rückwirkend erst ab 1. Januar 2009 gleichgestellt werden. Der Europäische Gerichtshof hat jedoch erst kürzlich entschieden, dass sie seit 3. Dezember 2003 Anspruch auf dasselbe Arbeitsentgelt wie verheiratete Kolleginnen und Kollegen haben. Damit entspreche die Regelung nicht europäischem Recht, rügte Sehrbrock. „Es ist nicht akzeptabel, dass der Gesetzgeber seine in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beschäftigten damit zwingt, ihre Ansprüche auf dem Rechtsweg geltend zu machen“, kritisierte sie. ■

Schlechter beurteilt – schlechter bezahlt

„Von Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst kann keine Rede sein“. Mit diesen Worten leitet der DGB eine Stellungnahme zum Beschluss der Landesministerinnen und -minister für Gleichstellung und Frauen ein. Sie hatten auf ihrer Konferenz im Juni 2010 in Dresden die Bundesregierung und die Landesressorts aufgefordert, die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Dienst von durchschnittlich sieben Prozent abzubauen. Der DGB führt dies nicht allein auf die hohe Teilzeitquote von Frauen zurück. Selbst vollzeitbeschäftigte Beamtinnen erhalten laut DGB im Schnitt „erheblich weniger Besoldung als Männer“. Im mittleren und höheren Dienst betrage der Unterschied rund zwölf Prozent – obwohl formal im Besoldungsrecht gleiche Tätigkeiten auch gleich bezahlt würden. Frauen erreichten seltener als Männer Spitzenpositionen der Laufbahngruppen. Die Entgeltunterschiede resultieren nach Auffassung des DGB daraus, dass Frauen in Beurteilungsrunden, die Voraussetzung



Foto: istockphoto.com/arturbo

für die Beförderung und Höhergruppierung sind, schlechter abschneiden. Auch im Tarifbereich könne von der angestrebten diskriminierungsfreien Entgeltordnung keine Rede sein. Denn die Arbeitgeber verschlossen sich in den Tarifverhandlungen immer noch gegen eine neue Bewertung der Tätigkeitsmerkmale. Der Grundsatz „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ gelte längst nicht für alle Tätigkeiten. Die schlechtere Beurteilung von Frauen sei auffällig, weil sie im Durchschnitt mit besseren Schulnoten und besseren Testergebnissen eingestellt werden. Der DGB vermutet, dass diskriminierende Kriterien bei der Leistungsbewertung dafür verantwortlich sind. Er empfiehlt der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Minister, wissenschaftliche Studien zu initiieren oder zu fördern. Diese sollen die mittelbare Diskriminierung durch Besoldungs- und Tarifsysteme sowie Regelungen, Verfahren und Ergebnisse der Beurteilungsrunden analysieren und Methoden aufzeigen, wie die Beurteilungspraxis geschlechtergerecht werden kann. Der DGB empfiehlt eine langfristige, auf Geschlechterparität zielende Besetzung von Führungspositionen. Festgefahrene Verhaltens- und Verfahrensweisen, vor allem der Führungskräfte, müssten aufgebrochen werden. Demnach dürfen Auszeiten bei Beurteilungen keine Rolle mehr spielen. Teilzeit darf kein Karrierehindernis sein. Bei allen Stellenausschreibungen

Meldungen

muss geprüft werden, wie es Müttern, Vätern oder Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen ermöglicht werden kann, Familie und Beruf zu vereinen. ■

GdP klagt über wachsenden Einfluss privater Sicherheitsdienste

Die GdP warnt davor, staatliche Sicherheitsaufgaben immer häufiger in die Hand privater Dienstleister zu geben. Das Gewaltmonopol und der Strafverfolgungsanspruch des Staates dürfen laut des Vorsitzenden Bernhard Witthaut nicht durch die private Sicherheitsindustrie gefährdet werden. Durch Personaleinsparungen ziehe sich der Staat indirekt immer mehr auch von seinen Sicherheits-

aufgaben zurück, stellte Witthaut auf einer Fachtagung in München fest. „Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte sehen mit zunehmender Sorge, wie insbesondere bei der Wirtschaftskriminalität Aufklärung, Verfolgung und Strafbewehrung den staatlichen Institutionen durch private Sicherheitsunternehmen entgleiten.“ Auch bei der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im Alltag spielten diese eine immer größere Rolle. Witthaut räumte ein, dass hier Kooperationen auch aus der Personalnot der Polizei heraus entstanden seien. Die GdP bleibe aber bei ihrem Standpunkt, dass privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum keine polizeilichen Befugnisse übertragen werden. „In das hohe Gut



Foto: istockphoto.com/zoranm

der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger darf nur die Polizei eingreifen“, betonte Witthaut. Problematisch sei allerdings, dass der öffentliche Raum zunehmend privatisiert werde, etwa in großen Einkaufszentren. Viele Bürger wüssten nicht, dass dort ein Hausrecht gelte und ihre bürgerlichen Rechte eingeschränkt seien. ■



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-informationen.de

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten.

Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen.

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

7.9.2011 Frankfurt a. M. * 11.10.2011 Düsseldorf* 13.10.2011 Hamburg*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Einrichtung/Organisation

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Unterschrift

Aus den Ländern



Der Wettbewerb um öffentliche Aufträge soll keine Konkurrenz um die niedrigsten Löhne werden. Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass nur Firmen öffentliche Aufträge bekommen, die Tarifstandards einhalten. In immer mehr Bundes-

ländern ist das mittlerweile gesetzlich verankert – einige schreiben sogar einen Mindestlohn vor.

In Deutschland vergeben Bund, Länder und Kommunen Aufträge im Gesamtvolumen von über 360 Milliarden Euro pro Jahr. Ob es sich um den Bau öffentlicher Gebäude handelt, die Beförderung von Post oder sonstige Aufträge – in vielen Bereichen sind staatliche Stellen auf externe Auftragnehmer angewiesen. Damit hat die öffentliche Hand als großer Auftraggeber bedeutende Steuerungsmöglichkeiten am Markt. Deshalb, so die Auffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und Lohndrückerei unterbinden. Die Gewerkschaften fordern seit Jahren Vergabegesetze. Die öffentliche Hand soll Aufträge nur Unternehmen erteilen, die sich an die örtlich geltenden Tarifverträge halten.

Verstoß gegen europäisches Recht

Das Bundesverfassungsgericht erklärte 2006 im Beschluss zum Berliner Vergabegesetz, dass die Tariftreuevorschriften verfassungskonform seien: Ein Verdrängungswettbewerb über Lohnkosten würde verhindert, Arbeitslosigkeit bekämpft und die Sozialkassen entlastet. Schließlich betonte das Gericht, dass Tariftreuregelungen auch das Tarifvertragssystem „als Mittel zur sozialen Sicherung“ unterstützen. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs änderte die Situa-

Gegen Lohndumping

Immer mehr Länder vergeben öffentliche Aufträge nur an tariftreue Firmen

tion schlagartig. Das Gericht wertete 2008 die Tariftreue-Vorschriften in Niedersachsen als Verstoß gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit. Die Folge war, dass alle geltenden Tariftreue-Gesetze nicht mehr voll angewandt oder außer Kraft gesetzt wurden.

Mittlerweile gibt es in den meisten Bundesländern Vorstöße, um die Regelungen an die europäische Rechtsprechung anzupassen. „Es ist absehbar, dass bald drei Viertel der Bundesländer gesetzliche Regelungen haben werden, um bei der öffentlichen Vergabe faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen“, berichtet Dr. Thorsten Schulten vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-



Foto: istockphoto.com/MichaelDeLeon

Stiftung. Acht Länder koppeln die Vergabe bereits an Tarifstandards. Vier weitere, darunter Nordrhein-Westfalen (NRW), wollen folgen.

Nichts gespart

Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass in den Gesetzen auch Mindestlöhne festgesetzt werden. Der Niedriglohnbereich mit mittlerweile 6,55 Millionen Beschäftigten dürfe nicht weiter wachsen. In den Landesvergabegesetzen müsse eine Lohnuntergrenze verhindern, dass immer niedrigere Einkommen gezahlt würden. Sonst, so warnt der DGB, lautet das Fazit für die öffentliche Hand: Was sie in der linken Tasche dank Niedriglohn spart, geht durch höhere Transferleistungen wie Hartz-IV für Aufstocker aus der rechten Tasche wieder raus. „Verlierer wären die Beschäftigten: Öffentliches Lohndumping heißt für sie nicht nur arm trotz Arbeit, sondern auch Altersarmut durch Minirenten.“

Mittlerweile haben Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz Tariftreuegesetze in Kraft gesetzt, die Lohnuntergrenzen von 7,50 Euro bzw. 8,50 Euro je Stunde für die öffentliche Auftragsvergabe vorsehen. Die Berliner Untergrenze soll nach Vorstellungen der Linkspartei auf 8,50 Euro erhöht werden. In Brandenburg soll der Landtag unmittelbar nach der Sommerpause ein Gesetz mit einer Lohnuntergrenze von acht Euro verabschieden. In NRW haben die Regierungsparteien SPD

und Grüne einen Entwurf mit einem vergabespezifischen Mindestlohn von 8,62 Euro vorgelegt. Der Koalitionsvertrag von Grün-Rot in Baden-Württemberg sieht einen Mindeststundenlohn von 8,50 Euro im Tariftreuegesetz vor. ■

Lohnuntergrenzen in Landesvergabegesetzen

Bundesland	in Euro
Berlin	7,50
Bremen	8,50
Rheinland-Pfalz	8,50
in Planung:	
Baden-Württemberg	8,50
Berlin	8,50
Brandenburg	8,00
Nordrhein-Westfalen	8,62

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2011 und eigene Recherche

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Stellen für Lehrer

DGB und GEW in Baden-Württemberg registrieren erfreut, dass die Landesregierung Lehrstellen erhalten möchte. Im Nachtragshaushalt hat die grün-rote Koalition 711 Stellen für das Schuljahr 2010/11 freigegeben, die von der Vorgängerregierung gesperrt worden waren. „Etwa 800 weitere Lehrerinnen und Lehrer können dadurch für das neue Schuljahr ein Einstellungsangebot erhalten“, erklärt die GEW. Die Stellen würden dringend gebraucht, allein um die Inklusion – den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen – umzusetzen. Außerdem hat die Landesregierung die Mittel für Krankheitsvertretungen an Schulen um 2,8 Millionen Euro aufgestockt. ■

Bayern

„Bayern gibt kein gutes Bild bei der Bezahlung ab“

In einem Spitzengespräch mit Bayerns Finanzminister haben Gewerkschafter ihre Forderung bekräftigt, dass die Sparbeschlüsse für Beamtinnen und Beamte zurückgenommen werden müssen. Georg Fahrenscho (CSU) solle mit dem Nachtragshaushalt das Tarifiergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Das bedeutet eine Anhebung der Einkommen in zwei Schritten um 2,3 und 2,55 Prozent. Geplant ist eine Nullrunde im Doppelhaushalt 2011/12. Die Beamten würden verhöhnt, wenn eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeit eine Nullrunde sein solle, bemängelte der Vorsitzende des DGB Bayern, Matthias Jena: „Bayern gibt im Ländervergleich kein gutes Bild ab.“ Die meisten Bundesländer, auch Baden-Württemberg, würden das Tarifiergebnis übertragen. Jena merkte an, dass die Landesregierung doch verstärkt den Benchmark, den Leistungsvergleich, mit dem Nachbarland suche. „Sie sollte beim Umgang mit den eigenen Beschäftigten nicht hinter-

herhinken“, befand er. Der DGB-Bezirksvorsitzende und der Finanzminister vereinbarten weitere Gespräche über Einkommensverbesserungen für die Beamten. ■

Berlin

GEW entdeckt im Gesetz „Zündstoff für Bezahlung“

Die GEW befürchtet Gehaltseinbußen für Berliner Lehrkräfte durch ein neues Laufbahngesetz. Der vom Senat vorgelegte Entwurf berge „erheblichen Zündstoff für die künftige Bezahlung“, stellt die GEW fest und fordert Änderungen. Sie kritisiert, dass der Laufbahngruppe 2 und damit der Besoldungsgruppe A 13 nur Beamtinnen und Beamte zugeordnet werden, die außer dem Masterabschluss einen mindestens zweijährigen Vorbereitungsdienst (Referendariat) absolviert haben. Das habe zur Folge, dass nur noch Lehrer in der Studienratslaufbahn in die Besoldungsgruppe A13 beziehungsweise Entgeltgruppe 13 kommen. Denn nur sie durchlaufen in Berlin ein zweijähriges Referendariat. Alle anderen würden in die Entgeltgruppe 11 herabgestuft, befürchtet die GEW. Das bedeute einen Gehaltsverlust von monatlich 400 Euro. Die Vorsitzende der GEW Berlin erinnert daran, dass der Senat immer beteuert habe, die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und das auf ein Jahr verkürzte Referendariat hätten keinen Einfluss auf die

Bezahlung. „Jetzt droht die Reform der Lehrerbildung zum Sparmodell auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer zu werden“, erkennt Sigrid Baumgardt. Mit einer Gehaltsabsenkung werde Berlin „ein richtig dickes Problem bekommen“. Tolle Sprüche reichten nicht aus, um Lehrer anzuwerben. „Die Bezahlung muss stimmen.“ Unterdessen hat der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) Besoldungserhöhungen für Beamtinnen und Beamte in Aussicht gestellt. Im Haushaltsentwurf 2012/13 ist ein zweiprozentiges Gehaltsplus ab 1. August 2012 vorgesehen. ■

Brandenburg

Verwaltung stellt Berufsanfänger ein

Das brandenburgische Kabinett hat Einstellungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte und Spezialisten in der Landesverwaltung geschaffen. Für das laufende Haushaltsjahr wurden 71 Stellen für Berufsanfängerinnen und -anfänger beschlossen. Außerdem können bis zu 507 Spezialisten eingestellt werden. Hinzu kommen nach Angaben des Finanzministeriums Neueinstellungen an Universitäten und Hochschulen. Durch die Einstellungen solle sichergestellt werden, dass die Landesverwaltung auch künftig ihr hohes Leistungsniveau halten könne. Die Nachwuchsstellen sind als Instrument der langfristigen und bedarfsgerechten Personalplanung für die Einstellung von Berufsanfängern bestimmt. Die Landesregierung will damit dem steigenden Durchschnittsalter des Personals entgegenwirken und dem Umstand, dass ab 2015 eine hohe Zahl an Beschäftigten in den Ruhestand tritt. Finanzminister Helmuth Markov (Linke) erläuterte: „Parallel zur Fortsetzung der notwendigen Anpassung im Personalbestand der Landes-



Foto:istockphoto.com/ugurhan



Foto: istockphoto.com/LdF

verwaltung entwickeln und fördern wir kontinuierlich Nachwuchs“. Er sieht darin ein „zukunftsweisendes Konzept“. Brandenburg plant, ein Fünftel der bisher 50.000 Verwaltungsstellen abzubauen. ■

Bremen

Koalition will weitere 800 Stellen abbauen

Der von der rot-grünen Koalition in Bremen angekündigte Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst hat heftige Kritik von ver.di und GEW ausgelöst. „Der öffentliche Dienst droht auszubluten“, warnte die stellvertretende ver.di-Landesleiterin Susanne Kremer. Die GEW wertet die Aussagen zur Personalpolitik im Koalitionsvertrag als „Kampfansage an die Beschäftigten des öffentlichen Diensts“. Der Wegfall von weiteren 800 Stellen werde eine noch höhere Arbeitsbelastung für sie zur Folge haben. So werde der öffentliche Dienst als Arbeitgeber weder attraktiver noch die Arbeitsbedingungen familienfreundlicher. Völlig verfehlt ist aus Sicht der Gewerkschaften auch die geplante längere Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre für Beamtinnen und Beamte. „SPD und Grüne müssen den Koalitionsvertrag nachbessern“, fordert ver.di. Im Bereich Wissenschaft und Forschung drohe die befristete Beschäftigung zum Dauerzustand zu werden, rügt die GEW. Lobend erwähnte ver.di-Bezirksgeschäftsführer Rainer Kuhn das Bekenntnis von SPD und Grünen zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und Daseinsvorsorge. Positiv sei auch, dass weitere Privatisierungen nur nach Volksentscheiden zulässig seien. „Das ist eine wirkungsvolle Bremse gegen den Verkauf öffentlichen Eigentums.“ ■

Hamburg

DGB warnt vor Verfassungsklagen wegen Weihnachtsgeld

Der DGB ruft den Hamburger Senat auf, das Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beam-

ten nicht zu streichen oder zu deckeln. „Für die Beamtinnen und Beamten ist dieses erneute Diktat einer Sparmaßnahme ein weiterer, erheblicher Einkommensverlust“, heißt es in einer Stellungnahme des DGB Nord zum Gesetzentwurf. Die Beamtenschaft werde einseitig für die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und eine vorrangig auf Schuldenabbaugerichtete Haushaltspolitik „in Haftung genommen“. Diese Politik habe sich bereits in der Vergangenheit nicht bewährt. „Stets wurden die zu Lasten der Beamten und Pensionäre eingesparten Mittel an anderer Stelle ausgegeben“, kritisiert der DGB. Besonders betroffen von den Kürzungen seien Beamtinnen und Beamte des früheren gehobenen und höheren Dienstes sowie Pensionärinnen und Pensionäre. Der DGB hält es nicht für vertretbar, die Besoldeten der Gruppe B vom Rest-Weihnachtsgeld auszuschließen. Das führe zu Unterschieden zu anderen Besoldungsordnungen. Auch die Anpassung an die Tarifierhöhung für die Landesbeschäftigten gleicht nach Einschätzung des DGB die Streichungen nicht aus. Er weist auf Einwände hin, dass die Gesamtalimentation nicht ausreichende und verfassungswidrig sein könnte. Vor dieser Kritik schütze den Senat auch die beabsichtigte zusätzliche Sonderzahlung von 300 Euro pro Kind nicht. „Der Senat sollte die zu dem Thema anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten“, empfiehlt der DGB. Andernfalls würden die Gewerkschaften ihre Mitglieder in Rechtsschutzverfahren unterstützen, um zu überprüfen, ob die Kürzungen zulässig sind. ■

Hessen

DGB: Beamte willkürlich benachteiligt

Der DGB pocht darauf, dass das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die hessischen Be-

amtinnen und Beamten übertragen wird. Die im Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung vorgesehenen „drastischen Kürzungen gegenüber dem Tarifiergebnis stellen eine willkürliche Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten dar“, bemängelt der DGB in einer Stellungnahme. Die Gehälter sollen erst jeweils im Oktober 2011 und 2012 um 1,5 Prozent und weitere 2,6 Prozent steigen. Im Tarifvertrag ist die Erhöhung zum 1. April 2011 und 1. März 2012 vereinbart. Der DGB sieht keinen Grund für die Behauptung, das Land habe kein Geld, um das Tarifergebnis vollständig auf die Beamten zu übertragen. Die Steuereinnahmen seien gestiegen und wüchsen laut Steuerschätzung um mehrere 100 Millionen Euro jährlich an. Der DGB wirft der Landesregierung vor, die Beteiligung der Gewerkschaften bewusst zu umgehen. Die Regierungsfractionen von CDU und FDP hätten den Gesetzentwurf stellvertretend für die Regierung eingebracht, um den Landtag ohne Mitwirkung der Betroffenen darüber beschließen zu lassen. Es sei den Oppositionsfractionen zu verdanken, dass am 17. August eine mündliche Anhörung im Innenausschuss möglich wurde. ■

Mecklenburg-Vorpommern

GdP empfiehlt Antrag zu Bereitschaftszeiten

Die GdP wirft dem Finanzministerium in Mecklenburg-Vorpommern vor, die Anrechnung von Bereitschaftszeiten der Polizei zu blockieren. Das Innenministerium wollte nicht ohne Zustimmung des Finanzministeriums entscheiden, dass Ansprüche nicht verfallen. Der Entschluss steht laut GdP aus. „Da die Rechtslage nicht derart kompliziert ist, dass eine solche Entscheidung mehrerer Monate bedarf, muss angenommen werden, dass seitens des Finanzministeriums auf Zeit



Foto: DIGITALstock/D. Marqueses

gespielt wird“, teilt die Gewerkschaft mit. Sie hatte im März mit dem Innenministerium darüber verhandelt, dass eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg vom Januar in Mecklenburg-Vorpommern angewendet werden soll. Das OVG hatte festgestellt, dass die Unterscheidung zwischen Einsatz- und Bereitschaftszeiten rechtswidrig ist und Bereitschaftszeiten voll als Dienst angerechnet werden müssen. Gegen dieses Urteil hat das Land Niedersachsen Revision eingelegt. Entscheiden soll nun das Bundesverwaltungsgericht. Die GdP empfiehlt betroffenen Polizistinnen und Polizisten, per Antrag an die Behördenleitung sicherzustellen, dass die Dienstzeiten rückwirkend berücksichtigt werden, falls das Bundesgericht die Entscheidung des OVG bestätigen sollte. Musteranträge sind bei den Vertrauensleuten in den Dienststellen erhältlich. ■

Niedersachsen

Bereitschaftszeit aller Polizeikräfte höher bewertet

Allen niedersächsischen Polizeibeschäftigten wird ihre Bereitschaftszeit bei den Atomtransporten stärker angerechnet. GdP und Hauptpersonalrat haben erreicht, dass auch Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte für die Hälfte ihrer Bereitschaftszeiten einen Freizeitausgleich bekommen. Der Erlass des Innenministers, der die Anerkennung der bislang noch nicht angerechneten Zeiten regelt, galt nur für Vollzugsbeamtinnen und -beamte. Die GdP hatte dies als Ungerechtigkeit bei der Vergütung für den Castor-Transport 2010 kritisiert. Die Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten hät-

ten zum Gelingen der Einsätze beigetragen und müssten für die besonderen Belastungen ebenfalls zusätzlich entlohnt werden. Der Erlass gilt bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Die GdP erwartet, dass das Gericht die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg bestätigt. Das OVG hatte im Januar entschieden, dass alle in Einsätzen wie den Castor-Transporten geleisteten Bereitschaftszeiten voll als Dienst gewertet werden müssen. ■

Nordrhein-Westfalen

Personalräte dürfen Sanktionen aussprechen

Das neue Mitbestimmungsgesetz in Nordrhein-Westfalen stellt aus Sicht des DGB eine eindeutige Verbesserung für die Personalvertretung im öffentlichen Dienst dar. Der Landtag hat das Landespersonalvertretungsgesetz verabschiedet und damit die gewerkschaftliche Forderung nach mehr Beteiligung der Beschäftigten erfüllt. Neu ist beispielsweise, dass Personalräte bei Privatisierungen mitbestimmen dürfen ebenso wie bei öffentlich-privaten Partnerschaften und anderen Formen, um Aufgaben an Dritte zu übertragen. Sie erhalten auch die Möglichkeit zu Sanktionen gegen Dienststellenleitungen, die ihren Pflichten aus dem Gesetz oder Gerichtsbeschlüssen nicht nachkommen. ■

Rheinland-Pfalz

Hilfskräfte erhalten Wahlrecht

Wissenschaftliche und künstlerische Hochschul-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz sollen künftig Personalräte

wählen dürfen. Wie Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) mitteilte, hat das Kabinett dieser Neuregelung zugestimmt. Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte gelten bisher nicht als Beschäftigte im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes und sind nicht wahlberechtigt. Mit der Änderung sollen sie nun den Status von Beschäftigten erhalten und damit das aktive und passive Wahlrecht. ■

Saarland

Kritik an Kürzungsvorschlägen von Wirtschaftsprüfern

Der DGB Saar sieht nach einem Bericht von Wirtschaftsprüfern die Zukunft des Saarlands als eigenständiges Bundesland in Gefahr. „Der Bericht wirkt so, als stimme er auf die Auflösung des Saarlands ein“, kommentierte der Vorsitzende Eugen Roth. Die Beratungsgesellschaft PWC erstellte das Gutachten zur Arbeit der Haushaltsstrukturkommission. Kernstück war ein Vergleich der Finanzen des Saarlandes mit den Daten westdeutscher Flächenländer. Als Ergebnis wurden weitere Kürzungsmöglichkeiten benannt. Der DGB zitiert dazu wörtlich aus dem Bericht: „... besonders bei Schulen und Polizei kann das Saarland sparen.“ Roth zufolge zeigt die Tatsache, dass die im Saarland niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für Schulen für die Unternehmensberatung Pricewaterhouse Coopers ein „gutes Ergebnis“ darstellen, die Bürgerfeindlichkeit und die Absurdität des vorgelegten Berichts. Er stelle rein betriebswirtschaftliche Zahlenvergleiche her und lasse die Belange der Menschen außer Acht. Der Bericht liefere Hinweise auf Kürzungsmöglichkeiten in dreistelliger Millionenhöhe, sofern das Land seine Selbständigkeit aufgebe. Insbesondere der Hinweis auf den Rückgang der Beamtenzahlen um 30 Prozent bis 2020 deute auf „geplanten Stellenabbau im großen Stile“ hin. Nach Auffassung des DGB sind Kürzungen und Streichungen im öffentlichen Dienst keine Lösung für die Finanzprobleme des Landes. Bund und Länder müssten stattdessen die Ein-

Aus den Ländern

nahmen verbessern etwa durch die Besteuerung von Großkonzernen und Großverdienern. Roth verlangte, dass die Gewerkschaften in die Debatte um den Saar-Haushalt „informativ und gestalterisch auf Augenhöhe eingebunden werden“. ■

Sachsen

GdP warnt vor Lücken in der Altersversorgung

Stellenabbau und Anhebung der Lebensarbeitszeit in Sachsens öffentlichem Dienst passen für die GdP nicht zusammen. Das hat ihr Landesvorsitzender Hagen Husgen bei einer Anhörung im Finanzausschuss deutlich gemacht. Dort äußerten sich Sachverständige



Foto: istockphoto.com/Fotosmurf03

zum Gesetzentwurf, der das Alter zum Eintritt in den Ruhestand für Beamtinnen und Beamte heraufsetzt. Das Gesetz sieht eine schrittweise Anhebung der Altersgrenze in den Jahren 2012 bis 2029 von 65 auf 67 Jahre vor. Im Polizeidienst und im Justizvollzug sind die Grenzen unterschiedlich je nach Laufbahn. Für den mittleren und gehobenen Dienst ist eine Anhebung von 60 auf 62 Jahre geplant, im höheren Dienst würde der Pensionseintritt von 60 auf 64 Jahre verschoben. Gleichzeitig sollen bis 2022 tausende Stellen entfallen. Husgen warnte vor Defiziten in der Altersversorgung. In Sachsen sei die Versorgungslücke bei 40 Jahren Arbeit für die Polizei noch immer nicht

geschlossen. In den alten Bundesländern werde dann ein Pensionsanspruch von 71,75 Prozent des letzten Einkommens erreicht, in Sachsen nur 60 Prozent. Die Streichung von Sonderzahlung und Zulagen wirke sich zusätzlich dauerhaft negativ auf das Ruhegehalt aus. ■

Sachsen-Anhalt

ver.di besorgt um kommunale Selbstverwaltung

ver.di warnt vor weiteren Haushaltseinschnitten zulasten der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. „Die Sparmaßnahmen gefährden die kommunale Selbstverwaltung“, befürchtet die Gewerkschaft. Allein 2012 sollen die Haushaltszuweisungen des Landes um 50 Millionen Euro geringer ausfallen. Den Landkreisen, Städten und Gemeinden fehlten schon jetzt gut 300 Millionen Euro, rechnet ver.di vor. Der Sparwille der Landesregierung, die keine weitere Neuverschuldung wolle, werde eins zu eins auf die Kommunen übertragen, die sich schon seit Jahren in einer prekären finanziellen Situation befänden. „Kommunale Selbstverwaltung wird immer mehr eingeschränkt“, stellt ver.di-Fachbereichsleiterin Manuela Schmidt fest. Die Folgen hätten die Bürgerinnen und Bürger in Städten und Gemeinden zu tragen: Einschnitte bei Dienstleistungen, höhere Gebühren. Weiteren Ansinnen zu kürzen erteilt ver.di eine Absage: den gebeutelten Städten dürfe nicht noch mehr aufgebürdet werden. ■

Schleswig-Holstein

Albig will Aufgaben und Personal abbauen

Verwaltungsaufgaben einschränken, um so den Haushalt zu sanieren will der designierte SPD-Spitzenkandidat für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein. Mit seinen Sparvorschlägen hat Torsten Albig jedoch für Verwirrung gesorgt. Zunächst hatte er gesagt, bei rund 100.000 Beschäftigten in Land und Kommu-

nen müsse langfristig ein Viertel des Personals abgebaut werden. Dann präzisierte er: Die Strukturen der Landes- und Kommunalverwaltungen würden im nächsten Jahrzehnt so verändert, dass 25 Prozent der Aufgaben und nachfolgend die damit verbundenen Stellen entfallen. Das heiße nicht zwingend, dass ein Viertel der heutigen Stellen gestrichen werden sollen. In den Bereichen Bildung, Soziales und Innere Sicherheit strebt Albig keinen spürbaren Personalabbau an. Er verlangt, dass die Verwaltung anders organisiert und Aufgaben von Kommunen zusammengelegt werden – etwa in einer zentralen Personalverwaltung. Zahlen des Statistischen Bundesamtes zufolge beschäftigt das Land 55.000 Männer und Frauen. Den größten Teil machen die 24.500 Lehrerstellen aus. Hinzu kommen 7.700 Stellen bei der Polizei und 5.400 in der Justiz. Die Kommunen zählen laut Statistik 34.500 Beschäftigte, davon 6.900 in der Verwaltung. ■

Thüringen

Landesregierung macht Abstriche bei Tarifübernahme

Der DGB ist nicht einverstanden mit dem Vorschlag zur Übertragung des Tarifergebnisses auf Thüringens Beamtinnen und Beamte. Laut Gesetzentwurf der Landesregierung sollen sie höhere Bezüge erst sechs Monate später als die Tarifbeschäftigten des Landes erhalten. Das Gehalt soll demzufolge ab Oktober um 1,5 Prozent steigen. Im kommenden Jahr würde die Erhöhung nur 1,9 Prozent betragen statt 2,6 Prozent im Tarifbereich. Eine Einmalzahlung von 360 Euro ist für die Beamten nicht vorgesehen. Der Vorsitzende des DGB-Bezirks, Stefan Körzell, fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifvereinbarung. Während andere ostdeutsche Länder wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt das Tarifergebnis übernehmen, sollen Thüringens Beamte nicht einmal einen Inflationsausgleich erhalten, kritisiert er. ■



Bundesbesoldung spezial

Erhöhung der Bezüge im Bund

Ab dem 1. August 2011 wurde im Bund die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger um 0,3 Prozent angehoben. Diese Erhöhung geht auf das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 vom 24. No-

vember 2010 (BBVAnpG 2010/2011, BGBl I S. 1552) zurück und ist der letzte von drei Erhöhungsschritten, die das BBVAnpG 2010/2011 vorsah. Die ab 1. August 2011 geltenden Besoldungstabellen im Bund sind in diesem Serviceteil dargestellt.

Besoldungsordnung A – ab 1. August 2011 (Grundgehalt, Monatsbeträge in Euro)

BesGr	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus			4 Jahres-Rhythmus		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.703,24	1.743,05	1.783,91	1.814,54	1.846,20	1.877,86	1.909,50	1.941,16
A 3	1.771,65	1.813,51	1.855,38	1.889,08	1.922,78	1.956,47	1.990,17	2.023,86
A 4	1.810,47	1.860,48	1.910,52	1.950,35	1.990,17	2.030,00	2.069,82	2.106,59
A 5	1.824,75	1.887,04	1.937,07	1.986,09	2.035,11	2.085,14	2.134,15	2.182,15
A 6	1.865,59	1.938,10	2.011,62	2.067,78	2.125,98	2.182,15	2.244,44	2.298,56
A 7	1.962,60	2.026,93	2.111,70	2.198,49	2.283,24	2.369,02	2.433,35	2.497,67
A 8	2.081,05	2.158,67	2.267,92	2.378,20	2.488,48	2.565,06	2.642,67	2.719,26
A 9	2.252,60	2.329,19	2.449,69	2.572,22	2.692,70	2.774,40	2.857,12	2.937,78
A 10	2.417,00	2.522,18	2.674,33	2.825,45	2.976,58	3.081,77	3.186,93	3.292,12
A 11	2.774,40	2.930,64	3.085,84	3.242,08	3.349,30	3.456,51	3.563,73	3.670,95
A 12	2.974,55	3.159,37	3.345,21	3.530,03	3.658,70	3.785,31	3.912,95	4.042,64
A 13	3.488,16	3.661,75	3.834,33	4.007,92	4.127,39	4.247,89	4.367,35	4.484,78
A 14	3.587,22	3.810,84	4.035,49	4.259,12	4.413,30	4.568,52	4.722,71	4.877,92
A 15	4.384,71	4.586,90	4.741,09	4.895,28	5.049,47	5.202,64	5.355,81	5.507,95
A 16	4.837,07	5.071,93	5.249,61	5.427,28	5.603,94	5.782,65	5.960,31	6.135,95

Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich

Mit dem BBVAnpG 2010/2011 wurden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes entsprechend des Tarifiergebnisses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 27. Februar 2010 angepasst.

Auch der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sah eine Tarifierhöhung in drei Schritten in den Jahren 2010 und 2011 vor. Das Tarifiergeb-

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/onlineservice



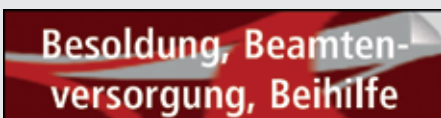
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



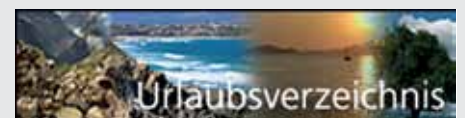
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de

Familienzuschlag – ab 1. August 2011 (Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 1)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	111,24	211,13
übrige Besoldungsgruppen	116,82	216,71

→ nis ist somit zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen worden.

Versorgungsrücklage des Bundes setzt wieder ein

Dennoch ist die Besoldungs- und Versorgungserhöhung ab dem 1. August 2011 gegenüber der tariflichen Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte geringer, denn mit dieser Besoldungs- und Versorgungserhöhung lebt die ausgesetzte Versorgungsrücklage wieder auf. Die Versorgungsrücklage des Bundes wurde 1998 durch das Versorgungsreformgesetz (BGBl. I S. 1666, 3128) eingeführt, durch das das Besoldungs- und Versorgungsniveau in 15 Teilschritten mit jeweils 0,2 Prozent ab dem Jahr 1999 abgesenkt wird.

Anwärtergrundbetrag – ab 1. August 2011 (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt

A 2 bis A 4	810,78	A 12	1.124,26
A 5 bis A 8	931,27	A 13 oder R 1	1.190,63
A 9 bis A 11	984,36		

Ursprünglich sollte die Absenkung bis zum Jahr 2013 abgeschlossen sein. Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurde jedoch die schrittweise Absenkung des Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent auf 71,75 Prozent beschlossen, die in acht Absenkungsstufe im Rahmen von Besoldungserhöhungen erfolgen soll. Um eine Doppelbelastung zu vermeiden, wurde während dieser stufenweisen Absen-

Besoldungstabelle B – ab 1. August 2011 (Monatsbeträge in Euro)

B 1	5.507,95	B 5	7.621,69	B 9	9.438,27
B 2	6.398,38	B 6	8.051,58	B 10	11.109,85
B 3	6.775,17	B 7	8.466,15	B 11	11.541,79
B 4	7.169,32	B 8	8.900,13		

kung des Höchstruhegehaltssatz die Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus für die Versorgungsrücklage ausgesetzt. Im Bund wurde mit der Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum 1. Januar 2011 die achte und letzte Absenkungsstufe des Höchstruhegehaltssatz erreicht, der nun bei 71,75 Prozent der Ruhegehaltssatz fähigen Dienstbezüge liegt. Damit lebt nun die ausgesetzte Regelung aus dem Versorgungsreformgesetz von 1998 wieder auf, was zu der um 0,2 Prozent reduzierten Besoldungs- und Versorgungserhöhung führt. Die „eingesparten“ Mittel aus der Minderung bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung dienen der Rücklagenbildung und dürfen nur zweckgebunden für die Entlastung der öffentlichen Haushalte aufgrund der Versorgungsausgaben verwendet werden. ■

www.beamten-magazin.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlichen Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Interview



Vor 60 Jahren haben sich die wichtigsten Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im "Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V." (DBW) zusammengeschlossen. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte nahm das Jubiläum zum Anlass für ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des DBW, Uwe Tillmann.

Herr Tillmann, der DBW ist ein Zusammenschluss von Gewerkschaften und Selbsthilfeeinrichtungen. Welcher Leitgedanke steht hinter dem Zusammenschluss und welche Bedeutung hat der DBW für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst?

Der Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. ist ein Zusammenschluss von wirtschaftlichen Einrichtungen und Verbänden der Beschäftigten des öffentlichen Diensts. Die Unternehmen, die im DBW Mitglied sind, sind dem öffentlichen Dienst in besonderer Weise verbunden. Alle Einrichtungen wurden von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegründet. Tragende Leitidee des DBW ist daher seit seiner Gründung im Jahre 1951 der Gedanke der Selbsthilfe. Das wirkt bis heute fort, wenn auch in neuen, moderneren Formen.

Heute besteht eine der wesentlichen Aufgaben des DBW darin, Informationen für aktive und ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bereitzustellen. Der RatgeberService des DBW hat sich etabliert. Seit der ersten Herausgabe des Ratgebers „Rund ums Geld im öffentlichen Dienst“ im Jahr 1998 hat der DBW nahezu eine Millionen Ratgeber verkauft. Besonders erfolgreich sind die Ratgeber „Beihilfe in Bund und Ländern“ oder „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“. Die Ratgeber sind zu einem sehr günstigen Preis erhältlich. Gewerk-



ben schon früh begonnen, uns auf diese Prozesse einzustellen. Durch eine Verzahnung von Print- und Onlineangeboten ist es gelungen, das Interesse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an Information zu bedienen. Wir haben zu zahlreichen Themen Internetseiten eingerichtet, auf denen die Leserinnen und Leser der Ratgeber zusätzliche Informationen abrufen können. Inzwischen gibt es viele Ratgeber auch als OnlineBuch, mit der Folge, dass wir nicht nur die neuen Lesegewohnheiten bedienen, sondern auch weitere Interessenten hinzugewinnen konnten.

Der DBW richtet sich mit verschiedenen Angeboten wie dem Ratgeber „BerufsStart im öffentlichen Dienst“ und dem Projekt „Ausbildung im öffentlichen Dienst“ speziell an die junge Zielgruppe der BerufsanfängerInnen im öffentlichen Dienst. Wie ist es gelungen diese Zielgruppe anzusprechen?

Gerade im öffentlichen Dienst gelten für Auszubildende und Beamtenanwärter zahlreiche Sonderregelungen. Hier helfen zum Beispiel der Ratgeber „BerufsStart im öffentlichen Dienst“ und die begleitende Website www.berufsstart-im-oeffentlichen-dienst.de, die sich speziell an junge Menschen richten. Beide Angebote werden gut angenommen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich die Zahl der SchulabgängerInnen in den kommenden Jahren erheblich verringern. Gleichzeitig wird in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes altersbedingt ausscheiden. Diese Entwicklung wird es Behörden und sonstige Einrichtungen im öf-

„Wir bedienen das Interesse nach Informationen“

schaftsmitglieder haben sogar noch einen zusätzlichen Preisvorteil. Dieses Angebot ist nur durch den Zusammenschluss von kompetenten Einrichtungen und engagierten Menschen möglich geworden. So hat der DBW in den letzten Jahren ein fachlich hochkarätiges Autorenteam zusammengestellt, an dem auch die Gewerkschaften beteiligt sind.

Welchen besonderen Herausforderungen musste sich der DBW in den 60 Jahren seines Bestehens stellen?

Das Internet hat inzwischen alle Arbeits- und Lebensbereiche durchdrungen und verändert. Für den DBW war das neue Medienzeitalter sicher eine der größten Herausforderungen der letzten Jahre. Wir ha-

fentlichen Sektor erschweren, geeignete Schulabgänger für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu interessieren und zu gewinnen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist das Internetprojekt www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de entstanden. Neben allgemeinen Informationen rund um die Ausbildungsberufe finden junge Menschen dort auch die Kontaktdaten zu Behörden und können sich in der Stellenbörse umsehen. Mit diesem Projekt, das auch von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen unterstützt wird, haben wir ebenfalls den Zeitgeist getroffen. ■



www.dbw-online.de

Aus den Gewerkschaften

ver.di

Mehr Mitwirkung im Beamtenrecht

Bei einer von ver.di veranstalteten Arbeitstagung in Berlin hat sich am 9. Juni alles um die Frage gedreht „Stärkung der gewerkschaftlichen Beteiligungsrechte für Beamtinnen und Beamte – Auf dem Weg zu Verhandlungs- und Vertragsrechten im Beamtenrecht?“. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein bei Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, das sich mit den Mitwirkungsmöglichkeiten der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und deren Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Beamtenrecht beschäftigt.

Dass dieses Thema nicht zuletzt wegen der Besoldungsrunden in vielen Bundesländern brandaktuell ist, stellte die stellvertretende Vorsitzende des DGB, Ingrid Sehrbrock, in ihrem Grußwort heraus: „Gerade wenn es um finanzielle Interessen der Länder geht, ziehen sich die öffentlichen Arbeitgeber zuweilen gern auf die alte Ordnungspra-

xis zurück und übergehen die berechtigten Interessen der Beamtinnen und Beamten. Insbesondere vor dem Hintergrund der seit Jahren andauernden Eingriffe in die Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten stellt sich stärker denn je die Frage nach einer besseren Beteiligung der Gewerkschaften. Qualifizierte Beteiligungsrechte sind Weg und Ziel zugleich.“

Prof. Dr. Wolff führte in seinem Gutachten unter anderem aus, dass sich durch den Übergang von Gesetzgebungskompetenzen im Beamtenrecht vom Bund auf die Länder im Zuge der Föderalismusreform I für Spitzenorganisationen und Gewerkschaften die Möglichkeit biete, bestehende rechtliche Ansprüche zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte bei der Gesetz- und Verordnungsgebung durchzusetzen. Das Gutachten bestätigt damit den seit Jahren von DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften verfolgten Kurs von „Verhandeln statt Verordnen“. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER
Beamtendarlehen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de



Personalia

Neuer Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium



Ministerialdirigent Dr. Hans Hofmann ist seit 1. Juni Leiter der Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesministerium des Innern. Wichtige berufliche Stationen des promovierten Juristen waren unter anderem das Bundesverwaltungsamt, das Bundeskanzleramt, die EU-Kommission sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Hofmann folgt Ministerialdirigent Anton Lieven, der in den Ruhestand getreten ist. ■

tung bei der Einstellung von geringfügig Beschäftigten nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 IV. Sozialgesetzbuch ein Mitbestimmungsrecht nach § 77 Absatz 1 Nr. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz zusteht. Damit schließt sich das VG Wiesbaden der mittlerweile herrschenden Meinung in der Rechtsprechung an, wonach es bei der Ausübung dieses Mitbestimmungsrechts nicht darauf ankommt, ob ein Beschäftigungsverhältnis mit der Dienststelle zustande kommt. Entscheidend sei vielmehr die nicht nur vorübergehende Integration in die Dienststellenorganisation. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte allerdings bislang das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung dieses Personenkreises verneint. ■



November stehen die Zusammenhänge von Finanzpolitik, Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Arbeitssituation der Beschäftigten im Mittelpunkt der Diskussionen und Referate. Passend dazu hat die Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand eine Broschüre veröffentlicht mit dem Titel „Wir wollen unser Schwimmbad zurück! Bewusstseinswandel zwischen Privatisierung und Re-Kommunalisierung – und was können die Gewerkschaften tun?“. Neben einem Überblick über Privatisierungsbereiche und -anlässe bietet die Publikation eine aktuelle Darstellung des Standes von Rekommunalisierungsdiskussionen, also über den Versuch, ausgelagerte Aufgaben wieder in die öffentliche Hand zurückzuholen. ■

i Die in der Reihe „standpunkt“ erschienene Broschüre ist kostenfrei im Internet unter www.dgb.de/service/newsletterarchiv/klartext-standpunkt abrufbar.

Urteil

Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung

Das Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden hat am 10. März (Aktenzeichen: 23 K 40/11. WI.PV) entschieden, dass eine Personalvertre-

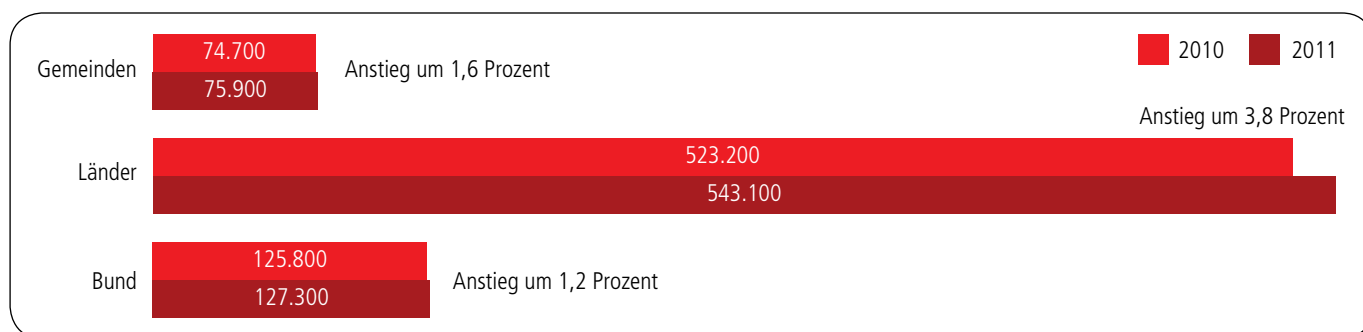
Buch-Tipp

Bewusstseinswandel über privatisierte Aufgaben

„Ausgebremst! Der öffentliche Dienst vor dem Kollaps?“ lautet der Titel des diesjährigen Schöneberger Forums. Am 15. und 16.

Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung der Pensionäre und Pensionärinnen bei Bund, Ländern und Gemeinden von 2010 zu 2011



Zum Stichtag 1. Januar 2011 gab es bei Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt rund 746.300 Pensionäre und Pensionärinnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand vorläufiger Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik mitteilt, waren das 3,1 Prozent mehr pensionierte Beamte und Beamtinnen beziehungsweise Berufssoldaten und -soldatinnen als ein Jahr zuvor.

Der stärkste Anstieg bei den Pensionären und Pensionärinnen im Vergleich zum Vorjahr war erneut bei den Ländern mit 3,8 Prozent auf rund 543.100 Personen zu beobachten. Beim Bund betrug der Anstieg 1,3 Prozent auf rund 127.300 Personen. Bei den Gemeinden war ein Anstieg um 1,7 Prozent auf rund 75.900 Pensionäre und Pensionärinnen zu verzeichnen.

Quelle: Statistische Bundesamt (Destatis) und eigene Berechnung

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie geben täglich alles und zeigen dabei immer vollen Einsatz. Gut, dass es jemanden gibt, der auch alles für Sie gibt: die DBV Deutsche Beamtenversicherung. Der Versicherungsspezialist im Öffentlichen Dienst, der exklusiv nur für Sie da ist. Und das schon seit 140 Jahren. Kommen Sie zu Ihrem persönlichen Betreuer ganz in Ihrer Nähe und lassen Sie sich in einer der über 4000 AXA Agenturen beraten. Wir freuen uns auf Sie. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.DBV.de oder unter Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.





Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig